



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 02.04.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:39 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Carsten Heym
Birgit Marks
Torsten Radtke
Dr. Jörg Erdsack
Dr. Ulrike Wünscher

Elisabeth Nagel
Torsten Schiedung
Dr. Mario Lochmann
Friedemann Raabe

Heinz-Jürgen Beermann
Renate Krimmling
Steve Mämecke
Ralf Meier
Heinz-Dieter Wilts
Yvonne Winkler

AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Vertretung für Herrn Haak
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Volt/MitBürger,
anwesend ab 17:09 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Egbert Geier
René Simeonow
Sybille Brünler-Süßner
Lisa Leluk

Bürgermeister,
Beigeordneter für Finanzen und Personal
Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung
Abteilungsleiterin Abteilungen Allgemeine
Rechnungsprüfung
Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Guido Haak
Andreas Schachtschneider
Yvonne Krause
Falko Kadzimirsz
John Liebau

CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER
(FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Heym**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Heym bat im Namen seiner Fraktion um das Absetzen des Antrages der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Gesamtübersichten von Leistungen an Zuwendungsempfänger – VIII/2024/00612 unter TOP 6.1.

Dem wurde nicht widersprochen, sodass **Herr Heym** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2024
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Gesamtübersichten von Leistungen an Zuwendungsempfänger
Vorlage: VIII/2024/00612 **ABGESETZT**
7. Mitteilungen
- 7.1. Erstellte Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2024
Vorlage: VIII/2025/00793
- 7.2. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt - § 611 ff. BGB - sowie Studien- und Beratungsleistungen für das Jahr 2024
Vorlage: VIII/2025/00876

- 7.3. Information zur Prüfung der Finanzhilfen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz durch den Bundesrechnungshof
Vorlage: VIII/2025/00758
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.11.2024.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Gesamtübersichten von Leistungen an Zuwendungsempfänger
Vorlage: VIII/2024/00612**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung legt dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) jährlich in seiner Sitzung im September Übersichten über alle eigenen Leistungen an die jeweiligen im Kalenderjahr bewilligten Zuwendungen aus Bewilligungen aufgrund folgender Sachverhalte vor:

1. Der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit.
2. Der Richtlinie über die Förderung der freien Jugendhilfe.
3. Richtlinie über die Gewährung zur Förderung des Sportes.
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit.

Zur inhaltlichen Vervollständigung hierzu auch die Leistungen anderer öffentlicher Mittelgeber erfasst und ausgewiesen.

Es sind alle relevanten Leistungen, auch sonstige Vergünstigungen, wie z.B. kostenfreie oder vergünstigte Überlassung von Gebäuden und Räumen zu berücksichtigen.

Die gewährten Leistungen sind kumulativ je Empfänger auszuweisen.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Erstellte Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2024** **Vorlage: VIII/2025/00793**

Herr Simeonow sagte, dass der Bericht das Ergebnis eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2011 ist und dass er die regelmäßige schriftliche Berichterstattung über die Arbeitsinhalte und strategischen Ausrichtungen der Verwaltung sowie die Verbesserung der Informationsweitergabe an die Bürgerschaft und den Stadtrat zum Ziel hat. Er führte aus, dass der Fachbereich Rechnungsprüfung zwei Prüfungsziele erreicht hat: Erstens wurde eine hohe Anzahl an Prüfungsberichten erstellt, und zweitens sind alle Geschäftsbereiche der Verwaltung in die Prüfungen einbezogen worden. Weiterhin sagte er, dass in Zukunft die Verwendungsnachweisprüfung eine große Rolle spielen wird, besonders im Hinblick auf das neue Konjunkturpaket der Bundesregierung und Mittel des Landes Sachsen-Anhalt für Infrastrukturmaßnahmen. Herr Simeonow äußerte außerdem, dass die Verwendungsnachweisprüfungen sehr komplex sind, da sie auch Mittel von verschiedenen Institutionen betreffen. Der Fachbereich Rechnungsprüfung kann diese aber intern durchführen und er konstatiert positive Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierung. Zudem berichtete er von einer steigenden Anzahl an Beratungsanfragen von Fachbereichen, die nicht in Prüfungsberichten festgehalten werden. Abschließend kündigte er einen unterjährigen Prüfbericht für das zweite Halbjahr 2025 an.

Herr Wilts bedankte sich für die umfangreiche Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes, insbesondere, da sie ein hohes Maß an Sicherheit für die Verwaltung darstellt. Er fragte nach der genauen Anzahl der Beratungsanfragen von Fachbereichen. Zusätzlich hinterfragte er den Arbeitsaufwand, der damit verbunden ist.

Herr Simeonow sagte, dass sich der Fachbereich Rechnungsprüfung an einem modernen Leitbild orientiert, das eine beratende Funktion (Ex-Ante-Prüfung) neben der klassischen Kontrolle (Ex-Post-Prüfung) vorsieht. Ziel ist es dabei, frühzeitig Verwaltungsprozesse

rechtssicher zu begleiten und spätere Prüfungsfeststellungen zu vermeiden. Die Anzahl der Beratungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen – genauso wie die Qualität der Verwaltungsentscheidungen.

Herr Bürgermeister Geier hob die regelmäßige, enge Zusammenarbeit mit Herrn Simeonow hervor. Die konstruktive Zusammenarbeit bietet die Möglichkeit, den Prüffeststellungen in der Umsetzung in der Verwaltung auch gerecht zu werden. Besonders positiv bewertete er, dass Herr Simeonow auf Bitte hin unterstützend in laufende Prozesse eingebunden wurde, was die Prüfungen im Nachgang erleichtert und das Verwaltungshandeln optimiert.

**zu 7.2 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema
Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und
Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten,
unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt - § 611 ff. BGB -
sowie Studien- und Beratungsleistungen für das Jahr 2024
Vorlage: VIII/2025/00876**

Herr Simeonow erklärte, dass der Bericht auf einem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2012 basiert, der eine regelmäßige Dokumentation der extern vergebenen Gutachten vorsieht. Er führte aus, dass im Jahr 2014 die Berichterstattung erweitert wurde, um auch Studien- und Beratungsleistungen einzubeziehen. Ab 2018 wurde beschlossen, Gutachten ab einem Wert von 2.000 Euro und andere Leistungen ab 1.000 Euro in die Zusammenstellung aufzunehmen. Die Richtigkeit der Jahresmeldungen wurde durch die Verantwortlichen bestätigt. Weiterhin berichtete er, dass es im Vergleich zum Vorjahr 2023 einen Rückgang sowohl in der Anzahl als auch im Wert der beauftragten Gutachten gab. Dennoch bleibt der Bedarf an fachspezifischem Wissen in der Stadtverwaltung hoch, insbesondere aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und der Komplexität wirtschaftlicher und juristischer Vorgänge. Er sagte, dass die Verwaltung auch in Zukunft auf externe Fachkompetenz zurückgreifen muss, um ihre Pflichtaufgaben effektiv zu erfüllen.

Herr Dr. Lochmann hinterfragte den Rückgang der Gutachten.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass er die Geschäftsbereiche im Jahr 2024 anwies, zunächst nach Möglichkeit interne Kompetenzen abzufragen und diese zu nutzen, bevor auf externe Expertise zurückgegriffen wird.

**zu 7.3 Information zur Prüfung der Finanzhilfen nach dem
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz durch den Bundesrechnungshof
Vorlage: VIII/2025/00758**

Herr Simeonow führte kurz in die Informationsvorlage ein. Dabei sagte er, dass der Bundesrechnungshof im vergangenen Jahr eine Prüfungsankündigung gemacht hat, da Mittel des Landes Sachsen-Anhalt für das Projekt überreicht wurden. Die Prüfung wird durch den Bundesrechnungshof durchgeführt, der sich mit einem Schreiben angekündigt hat. Er führte aus, dass es zuerst ein Auftaktgespräch geben wird, danach die eigentliche Prüfung beginnt und anschließend der Stadt der Prüfbericht vorgelegt wird. Die Verwaltung wird dann eine Stellungnahme dazu abgeben, die zunächst im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt und anschließend im Stadtrat besprochen wird. Er wies jedoch darauf hin, dass der Prüfbericht voraussichtlich nicht vor Ende des Jahres 2025 vorliegen wird.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die Anlage der Vorlage und betonte, dass die geprüfte Stelle das Bundesfinanzministerium ist. Er fügte an, dass hier die Prüfung von Bundesgeldern bis zur kommunalen Ebene erfolgt.

Herr Wilts fragte, inwiefern die Stadt Halle von dieser Maßnahme betroffen ist.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass erst nach Vorliegen der Prüfergebnisse konkrete Aussagen getroffen werden können.

Herr Heym fragte, mit welchen technischen Herausforderungen die Verwaltung rechnet und nannte dabei die Stichworte der Schnittstellenkompatibilität und der Datenübertragung.

Herr Simeonow antwortete, dass die Zusammenarbeit und der Datenaustausch mit dem Landesrechnungshof über eine passwortgeschützte Cloud funktionieren und dass er erwartet, dass das bei dem Bundesrechnungshof genauso geschehen wird.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Herr Schiedung zur Haushaltssperre

Herr Schiedung fragte nach den Auswirkungen der aktuellen Haushaltssperre im Fachbereich Rechnungsprüfung.

Herr Simeonow antwortete, dass es Auswirkungen geben wird, er aber zu dem Zeitpunkt noch nicht abschätzen kann, inwiefern.

Herr Schiedung fragte, ob Prüfungen nicht mehr in der gewohnten Qualität durchgeführt werden können, weil bestimmte Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr Simeonow betonte, dass alle jetzt getroffenen Aussagen spekulativ wären und er die Frage aus diesem Grund nicht eindeutig beantworten kann.

Herr Wilts bat darum, dass der Rechnungsprüfungsausschuss darüber informiert wird, sollten Prüfungen von der Haushaltssperre negativ beeinflusst werden.

Herr Heym schloss sich der Bitte von Herrn Wilts an.

zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Lochmann zum Jahresabschluss 2024

Herr Dr. Lochmann fragte, ob der Jahresabschluss in Zukunft bereits vor der Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung den Stadträten zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Simeonow antwortete, dass zum einen immer die theoretische Möglichkeit besteht, dass das Zahlenwerk vom Jahresabschluss nicht korrekt ist und zum anderen schreibt das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ganz klar vor, dass der Jahresabschluss zunächst vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden muss, bevor eine Weitergabe an den Rat erfolgen darf. Zusätzlich verwies er auf die Controllingberichte, die quartalsweise den Stadträten zur Verfügung gestellt werden.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Heym** die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Carsten Heym
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin